

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 07. Februar 2023

1. Haushaltssatzung 2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes hat vom 08. Januar bis zum 26. Januar 2023 ausgelegen und bis zum 06. Februar 2023 konnten Einwendungen und Hinweise eingereicht werden.

Daraufhin sind mehrere Hinweise und Einwände von Bürgern zu unterschiedlichen Sachverhalten eingegangen.

Die Sachverhalte wurden vom Gemeinderat erörtert. Änderungen für den Haushalt 2023 ergaben sich aus den Einwänden und Hinweisen nicht.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 07. Februar mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Aktuell liegt der Haushaltsplan zur örtlichen Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

2. Aufhebung Bauvertrag für die Außensportanlage der Grundschule Naustadt

Mit Beschluss 07-151/2022 vom 21.06.2022 erfolgte die Vergabe der Bauleistung für Außensportanlage Naustadt. Nach Auftragsbestätigung zeigte der Auftragnehmer mehrere Änderungen an, über die bis heute keine Einigung erzielt werden konnte. Dies führte wiederum zu entsprechendem Bauverzug. Aus diesen Gründen halten weder die Gemeinde als Auftraggeber noch der Auftragnehmer es für möglich, das Vergabeziel zu erreichen. Auftragnehmer und Auftraggeber einigten sich daher auf die einvernehmliche Aufhebung des Bauvertrags.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Aufhebung des Bauvertrages beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Klipphausen

Für die Berechnung der Grundgebühren nach Größe des Wasserzählers fehlen in der neuen Wasserversorgungssatzung die Grundgebühren für die Zähler mit einem Durchfluss über 10 m³/h. Diese Werte sind in die Satzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Änderung zugestimmt.

4. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal

Das Rechts- und Kommunalamt als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Klipphausen hat die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen EG Triebischtal geprüft. Es gab inhaltlich keine Bedenken aber den Hinweis, geringfügige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Die Änderungen sind in einer Änderungssatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Änderung zugestimmt.

5. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- | | |
|---------------|-------------|
| 1. Gemarkung: | Semmelsberg |
| Flurstücke: | 80d und 80e |
| Nutzungsart: | Gewässer |

- | | |
|---------------|-----------------------|
| 2. Gemarkung: | Tanneberg |
| Flurstück: | 56 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 3. Gemarkung: | Batzdorf |
| Flurstück: | 113/1 |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 4. Gemarkung: | Roitzschen |
| Flurstück: | 64 |
| Nutzungsart: | Grünland |